

Aus der Arbeit des Gemeinderates Öffentliche Sitzung vom 20.07.2026

1. Fuß- und Radbrücke zwischen Buxheim und Tannheim -aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen

Bürgermeister De Vita begrüßt die Gemeinderäte aus Buxheim und Tannheim sowie die Bürgerinnen und Bürger und den Planer des Projektes, Herrn Prof. Dr. Kemmler sowie Herrn Harsch, der das artenschutzrechtliche Gutachten und die Eingriffsbilanzierung vorgenommen hat.

Prof. Dr. Kemmler erläutert die Planung der neuen Fuß- und Radbrücke. Vorgestellt werden die Lage der Brücke, die geplante Bauweise als filigrane Stahlbogenbrücke, der vorgesehene Bauablauf, die Baustelleneinrichtungsflächen sowie der weitere zeitliche Ablauf. Nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens müssen aufgrund der rechtlichen Vorgaben die weiteren Planungsphasen europaweit ausgeschrieben werden. Nach der Vergabe wird mit einer Bauzeit von rund zehn Monaten gerechnet.

Bürgermeister Schmidt aus Buxheim informiert anschließend, dass die erforderlichen Gutachten und Planunterlagen vorliegen, sodass der Bauantrag im Herbst 2026 eingereicht werden kann. Die Maßnahme wird mit bis zu 80 % vom Freistaat Bayern gefördert. Die verbleibenden Kosten werden entsprechend der Einwohnerzahlen auf die beteiligten Gemeinden Tannheim und Buxheim verteilt.

Herr Harsch stellt die Ergebnisse des artenschutzrechtlichen Gutachtens vor. Er erläutert, dass vor Baubeginn insbesondere die Umsiedlung der Zauneidechsen sowie Ausgleichsmaßnahmen für notwendige Baumfällungen erforderlich sind. In der anschließenden Aussprache werden Fragen zur europaweiten Ausschreibung, zum noch erforderlichen Grundstückserwerb, zum geplanten Fertigstellungstermin Anfang 2028 sowie zum Bauablauf beantwortet.

Prof. Dr. Kemmler betont, dass die Brücke für Wartungs- und Einsatzfahrzeuge ausgelegt ist, ein regelmäßiger Kraftfahrzeugverkehr jedoch ausgeschlossen ist. Die Zufahrt soll deshalb durch geeignete bauliche Maßnahmen, beispielsweise Poller, verhindert werden. Weiter wird ausgeführt, dass eine Sperrung des Illerradwegs während der Bauzeit nur in geringem Umfang, insbesondere beim Einheben der Brücke, erforderlich sein wird. Im Zuge der Baumaßnahme soll außerdem der Bereich der Zufahrt zur Brücke ausgebaut und asphaltiert werden.